

Endnutzer-Lizenzvertrag für Sphere

1. Geltungsbereich und Gegenstand des Vertrages

1.1 Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (Enduser Licence Agreement, nachfolgend „EULA“) regelt die Bedingungen und Konditionen, zu denen CLADE GmbH, Schelztorstraße 54, 73728 Esslingen am Neckar (nachfolgend „CLADE“) seinen Kunden gegen Entgelt ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an seinem Mira Sphere-SaaS-Produkt (nachfolgend „Produkt“ genannt) zur Nutzung mit dem Mira Analyzer von CLADE einräumt. Das von Clade entwickelte Mira-System besteht aus dem Mira Analyzer und der zugrundeliegenden AquaSpec-Technologie (nachfolgend zusammen „Hardware“ genannt) sowie der in der Hardware eingebetteten Software (nachfolgend „Firmware“ genannt) (Hardware und Software nachfolgend zusammen „Analyzer“ genannt).

1.2 Bei dem Produkt handelt es sich um eine cloudbasierte Software-Sammlung, die ein breites Spektrum an chemischen Analysen der von einem Analyzer im chemometrischen Verfahren generierten Daten ermöglicht. Das Produkt steuert die Geräte und führt Bewertungen durch. Mit Annahme des EULA stimmt der Kunden den darin festgehaltenen Bestimmungen und Bedingungen zu.

1.3 Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden alle Anforderungen zu erfüllen, die für den Zugriff auf das Produkt und die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen dem Analyzer und dem Produkt erforderlich sind, wie in der Produktspezifikation weiter erläutert.

2. Lizenz

2.1 CLADE gewährt dem Kunden gegen vollständige und vorbehaltlose Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung ein weltweites, jedoch eingeschränktes, d.h. ein nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht am Produkt wie spezifiziert und zwar für die Dauer des zwischen CLADE und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses und ausschließlich zur Erfüllung der betrieblichen Zwecke des Kunden.

2.2 Der Kunde ist nicht befugt, das Produkt zu vermieten, zu verpachten oder in Unterlizenz zu vergeben und/oder das Produkt zu kopieren, zu verbreiten, zu veräußern und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Ferner ist dem Kunden die Zurückentwicklung oder Zurückübersetzung der Sphere oder die Entfernung von Teilen der Sphere untersagt.

2.3 Der Kunde ist nicht befugt, an der Sphere angebrachte Identifikationsmerkmale, Markenbezeichnungen und/oder Urheberrechtsvermerke zu entfernen, Änderungen an der Sphere vorzunehmen oder diese zu manipulieren. Ferner hat der Kunde keinen Anspruch auf den Quellcode der zugrundeliegenden Software.

2.4 Die zwingenden Vorschriften gemäß §§ 69 a ff. UrhG (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) bleiben hiervon unberührt.

2.5 Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung der Sphere nicht gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

2.6 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in dieser Ziffer 2 liegen und verbleiben sämtliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an der Sphere, deren Inhalten und den Spektrendatenbankeinträge sowie sämtliche mit der Nutzung der Sphere in Zusammenhang stehenden Nutzungsrechte vollumfänglich im Eigentum von CLADE.

3. Modifikationen

3.1 CLADE behält sich das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, an dem Produkt Änderungen vorzunehmen und/oder Updates und Upgrades durchzuführen (nachfolgend zusammen „Modifikationen“ genannt. CLADE wird den Kunden über verfügbare Updates informieren. Zu den Updates zählen unter anderem Performance-Updates (Applicationen zur Verbesserung der Leistung des Analyzers) sowie zwingend erforderliche Updates (Applicationen zur Durchführung von Sicherheits-Updates oder Fehlerbehebungen am Analyzer). CLADE wird den Kunden über die Art der verfügbaren Updates informieren. Für ein Performance-Update wird möglicherweise eine zusätzliche Gebühr fällig.

3.2 Auch hinsichtlich der Vornahme von Modifikationen gelten die Vorschriften dieses EULA.

4. Eingeschränkte Gewährleistung

4.1 CLADE stellt das Produkt wie besehen bereit. Die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften über Warenverkäufe kommen nicht zur Anwendung.

4.2 CLADEs Gewährleistungshaftung für Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ist vollumfänglich ausgeschlossen. Eine zwingende Haftung gemäß Ziffer 5 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

4.3 Im Falle von Störungen oder Fehlern des Produkts wird CLADE versuchen, kurzfristig Fehlerbehebungen oder Abhilfemaßnahmen durchzuführen und diese

Störungen oder Fehler in Form eines zwingenden Updates oder durch Bereitstellung der nächsten Produktversion zu beseitigen.

4.4 Geringfügige Fehler des Produkts haben keine Auswirkung auf die von CLADE unter diesem EULA geschuldete Vertragserfüllung, sofern die Gesamtfunktionalität des Analyzers und des Produkts nicht beeinträchtigt wird.

4.5 CLADE übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit und/oder Richtigkeit der Messergebnisse, die der Kunde durch die Nutzung des Produkts erhält. Gleichfalls übernimmt CLADE keine Gewähr für eine unterbrechungsfreie Produktion in dem Maße wie diese auf der Nutzung des Produkts beruht.

4.6 Von der CLADE-Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die sich aus Zweckentfremdung, Nachlässigkeit oder Zwischenfällen auf Kundenseite ergeben, einschließlich und unter anderem: vertragswidriger Gebrauch des Produkts, welcher gegen die Bestimmungen dieses EULA verstößt; Installation des Produkts auf der Hardware oder deren Nutzung in Verbindung mit Produkten und/oder Software, die nicht von CLADE bereitgestellt oder freigegeben wurde sowie eine von CLADE nicht autorisierte Modifikation des Produkts.

5. Haftung

5.1 CLADE haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

5.2 Im Hinblick auf leichte Fahrlässigkeit haftet CLADE nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung wesentlich für die fristgerechte und ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von CLADE auf direkte, vertragstypische und vorhersehbare Schäden. CLADE haftet nicht für indirekte Schäden wie Datenverlust, ungenaue und/oder falsche Messergebnisse, Netzwerkausfälle, Produktions- und Nutzungsausfall, Umsatzverlust, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und/oder Vermögensschäden aufgrund von Ansprüchen Dritter.

5.3 Die Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gemäß Abschnitt 5.2 gelten nicht im Falle einer gesetzlichen verschuldensunabhängigen Haftung (z. B. nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz) und/oder einer Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

5.4 CLADE haftet nicht für direkte und/oder indirekte Schäden in dem Maße wie der Kunde durch seine Nutzung des Produkts gegen diesen EULA verstößt, insbesondere wenn die Schäden auf Verstöße des Kunden nach 4.6. zurückzuführen sind.

6. Rechte Dritter

6.1 CLADE stellt den Kunden von sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des Produkts geltend machen, frei.

6.2 Die Freistellungspflicht seitens CLADE gemäß Ziffer 6.1 findet keine Anwendung wenn der Kunde durch seine Nutzung des Produkts gegen diesen EULA verstößt und/oder für den Fall, dass der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstößt.

6.3 Die Freistellungspflicht seitens CLADE gemäß Ziffer 6.1 sieht vor, dass der Kunde CLADE unverzüglich über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche informiert, die Wahrung von CLADEs Rechten der Entscheidung von CLADE überlässt und CLADE dabei im zumutbaren Rahmen unentgeltlich unterstützt.

7. Verschiedenes

7.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen CLADE und dem Kunden ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung des Produkts umgehend einzustellen und von seiner Hardware zu löschen. CLADE kann den Zugriff auf das Produkt entsprechend sperren.

7.2 Änderungen und Ergänzungen zu diesem EULA bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht dieses Schriftformerfordernisses.

7.3 Sollte eine Bestimmung dieses EULA unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages

7.4 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

7.5 Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart. Ausgeschlossen ist die Anrufung anderer Gerichtsbarkeiten oder die Streitbeilegung mittels Schiedsverfahren.

